

Merkblatt

Minimale Ausbildung für Holzerntearbeiten



Waldarbeiten sind anspruchsvoll. Die Einhaltung von Sicherheitsregeln, die richtige Einschätzung der Situation im Wald sowie der eigenen Fähigkeiten sind überlebenswichtig.

Obligatorische Arbeitssicherheitskurse

Führen forstlich ungelernte Personen Holzerntearbeiten im Wald in einem Auftragsverhältnis aus, so ist das Absolvieren von 10 Kurstagen gemäss Art. 21a des Eidgenössischen Waldgesetzes obligatorisch. Holzerntearbeiten umfassen das Fällen, Entasten, Einschneiden und Rücken von Bäumen und Baumstämmen mit einem Brusthöhendurchmesser grösser als 20 Zentimeter.

Die Arbeitssicherheitskurse bestehen aus einem 5-tägigen Basiskurs und dem darauf aufbauenden 5-tägigen Weiterführungskurs.

Der Weiterführungskurs sollte innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Basiskurses besucht werden.

Personen, die über viel praktische Erfahrung mit Holzereiarbeiten verfügen, können bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) eine Gleichwertigkeitsanerkennung für den Basiskurs beantragen ([Gesuch um Gleichwertigkeitsanerkennung](#)).

Praxiserfahrung nach dem Basiskurs

Den Kursteilnehmenden wird empfohlen, zwischen den beiden Kursen Praxiserfahrung in der Holzernte zu sammeln. Dies ist rechtlich möglich wenn:

- die Arbeiten in privatem Rahmen ohne Auftragsverhältnis erfolgen.
- die Arbeiten unter Aufsicht eines Forstwartes oder einer Forstwartin EFZ erfolgen. Dies ist bei Arbeit im Auftragsverhältnis zwingend.

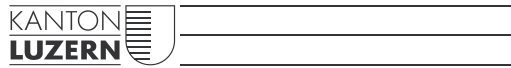
Lernende in der Landwirtschaft dürfen nach dem Basiskurs auch unter Aufsicht eines Berufsbildners der Landwirtschaft weiter Erfahrung sammeln, wenn dieser über die Ausbildung als Berufsbilder, den Nachweis bezüglich 10 Tagen Ausbildung in der Holzernte sowie mehrjährige praktische Erfahrung in der Holzernte verfügt.

Ausbildungsangebot

Kurse im Kanton Luzern werden von WaldLuzern (www.waldluzern.ch, 041 925 80 44) und Entlebucher Wald-Holz GmbH (www.entlebucherwaldholz.ch, 041 480 06 03) angeboten. Unter info@waldluzern.ch kann eine regelmässige Information zum Kursangebot abonniert werden.

Ermässigung Kurskosten

Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern, welche nachweislich Waldarbeiten ausführen, erhalten Bundes- und Kantonsbeiträge an die Kurskosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa Nov 2021